



**OFFENE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN
VP/2009/007**

HAUSHALTSLINIE 04 04 01 01

**Innovative Projekte zur Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
*Innovative Projekte zur Förderung der (beruflichen, regionalen und
innergemeinschaftlichen) Mobilität der Arbeitskräfte, insbesondere Förderung von
Maßnahmen von Körperschaften und Stakeholdern auf Gebietsebene***

Angesichts der großen Zahl von Anfragen bitten wir, nicht anzurufen, sondern Fragen ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten: empl-d3-unit@ec.europa.eu.

Im Interesse einer raschen Beantwortung Ihrer Anfragen sollten diese möglichst auf Englisch, Französisch oder Deutsch formuliert werden.

Originalsprache dieser Aufforderung ist Englisch.

1. Einleitung

Das strategische Gesamtziel der sozialpolitischen Agenda (2005–2010) lautet: mehr und bessere Arbeitsplätze sowie Chancengleichheit für alle. Die sozialpolitische Agenda wird durch die Kombination verschiedener Gemeinschaftsinstrumente umgesetzt. Dazu gehören EU-Rechtsvorschriften, die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode in verschiedenen Politikfeldern und finanzielle Anreize, etwa der Europäische Sozialfonds.

Der Beschluss Nr. 1672/2006 „über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress“ wurde am 24. Oktober 2006 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen und am 15. November 2006 im Amtsblatt veröffentlicht.

Durch PROGRESS soll die Gemeinschaft bei der Wahrnehmung ihrer wesentlichen Aufgaben und Befugnisse, die ihr aufgrund des EG-Vertrags in den Bereichen Beschäftigung und Soziales zukommen, unterstützt werden. Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements und der Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze auszubauen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Zu diesem Zweck trägt das Programm PROGRESS dazu bei,

- Analysen und Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS bereitzustellen;
- die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Strategien der Gemeinschaft in den Bereichen des Programms PROGRESS zu überwachen und dazu Bericht zu erstatten;
- den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der Union zu fördern, sowie
- die Auffassungen der beteiligten Akteure und der Gesellschaft insgesamt zu kanalisieren.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS

- (1) die Durchführung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Teil 1);
- (2) die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung (Teil 2);
- (3) die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teil 3);
- (4) die wirksame Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen (Teil 4);
- (5) die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter und des Gender Mainstreaming in allen Gemeinschaftsstrategien (Teil 5).

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen der Durchführung des Jahresarbeitsplans 2009 veröffentlicht, der unter folgender Adresse konsultiert werden kann: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=623&langId=de>.

2. Kontext

Der Europäische Rat hat im Rahmen seines Bemühens, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, die Mobilität der Arbeitskräfte als Schlüsselement zur Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie und der europäischen Beschäftigungsstrategie ausgemacht¹.

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zählt – neben dem freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr – zu den vier Grundfreiheiten der Europäischen Union². Darüber hinaus ist die Mobilität der Arbeitnehmer zwischen den Mitgliedstaaten ein wichtiges strategisches Element, denn sie trägt zur allgemeinen Arbeitsmobilität bei, die in den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU einen wichtigen Rang einnimmt: insbesondere in den integrierten Leitlinien Nr. 20 („den

¹ Siehe Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2008-2010) - Leitlinie Nr. 20 - und Schlussfolgerungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom März 2009.

² Artikel 39 EG-Vertrag.

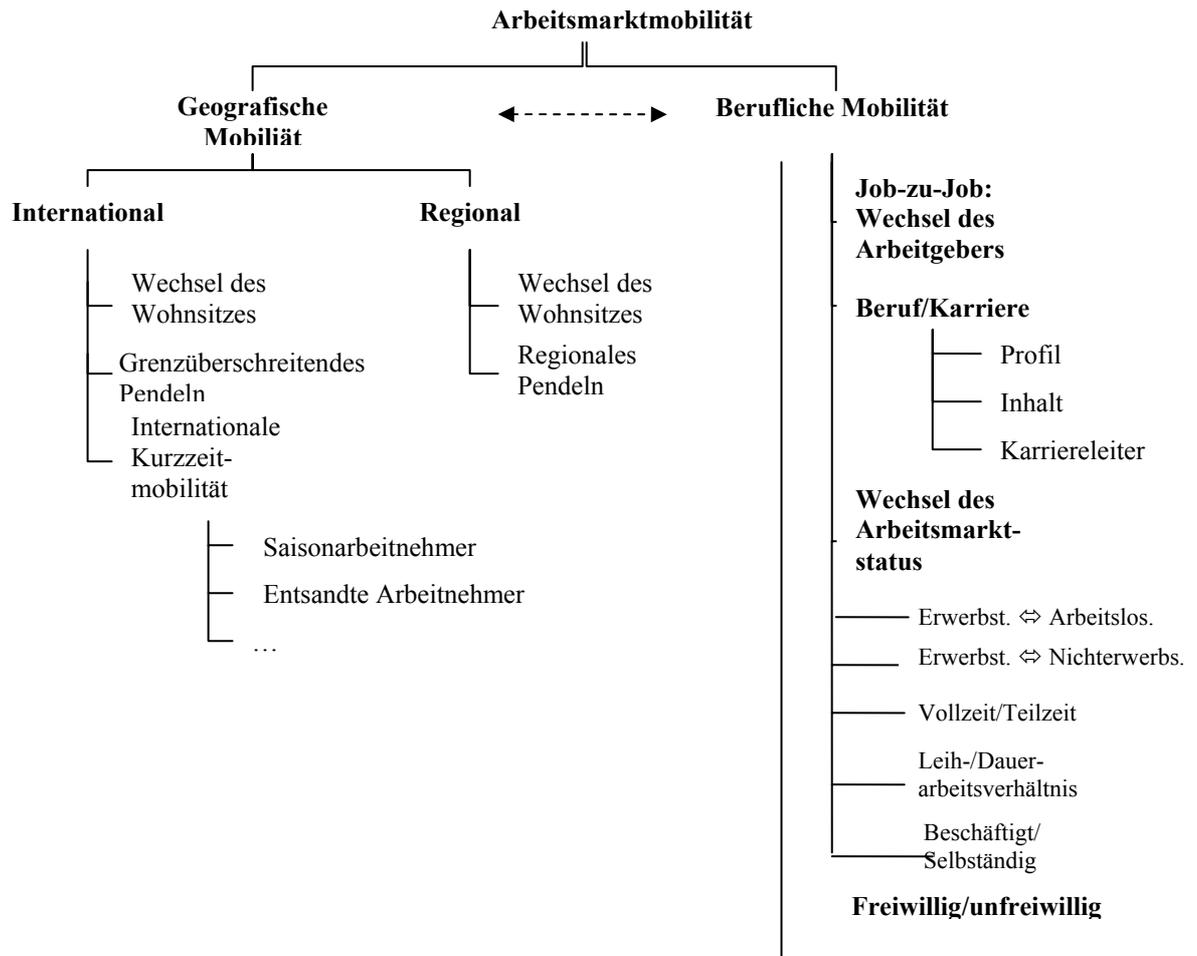
Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht zu werden“) – und Nr. 21 („Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte zu verringern“). Darüber hinaus ist die Arbeitsmobilität sehr eng mit dem Konzept der „Flexicurity“ verknüpft, denn sie trägt dazu bei, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und die Wirtschaft an den raschen Wandel anzupassen, da flexible und verlässliche arbeitsvertragliche Vereinbarungen sowie reibungslose und sichere Übergänge integraler Bestandteil dieses Konzepts sind. Entsprechend stehen bessere Bildung und Qualifizierung im Mittelpunkt der Zielsetzung der integrierten Leitlinien im Hinblick auf wirksamere Investitionen in Humankapital und umfassende Strategien des lebenslangen Lernens als Element des Flexicurity-Ansatzes.

Zum einen kann Mobilität als Instrument eingesetzt werden, um gegen bestehende Qualifikations- oder Arbeitsmarktdefizite und gegen ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage³ in einem Land oder in einer Region vorzugehen und damit die Effizienz der Arbeitsmärkte und auch des Binnenmarktes zu steigern und Hemmnisse für das Wirtschaftswachstum abzubauen. Zum anderen können die richtigen Qualifikationen und/oder eine angemessene Ausbildung dazu beitragen, dass man schneller von der Schule in den Beruf wechselt, bessere Karriereaussichten hat, nach einer Entlassung schneller einen neuen Arbeitsplatz bzw. eine Beschäftigung findet, die vielversprechender ist.

Unter dem Gesichtspunkt der Funktionsweise der Arbeitsmärkte schließt daher das **Konzept „Mobilität“** alle Arten von Mobilität ein, also berufliche Mobilität, Übergang von Nichterwerbstätigkeit zur Beschäftigung usw., in Kombination mit einem Wechsel auf lokaler, transregionaler und transnationaler Ebene (siehe nachstehende Abbildung).

Abbildung 1: Arten von Mobilität

³ Qualifikationsdefizite, die aufgrund des Missverhältnisses zwischen erworbenen und geforderten Qualifikationen entstehen.



Trotz der Anstrengungen, die zur Erleichterung aller Formen der Mobilität unternommen wurden, verharrt die Mobilitätsquote der europäischen Arbeitskräfte derzeit im Verhältnis zur Größe der EU-Arbeitsmärkte und Erwerbsbevölkerung insgesamt auf relativ niedrigem Niveau. Nicht nur sind sich die Arbeitskräfte über die Vorteile der Mobilität nicht sicher, sondern sie haben auch mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn sie mobil sein wollen.

Es gilt daher, die Hindernisse im sozialen und wirtschaftlichen Bereich zu beseitigen, durch die die Mobilität nach wie vor gehemmt wird. Im **Europäischen Aktionsplan für berufliche Mobilität (2007-2010)**⁴, der am 6. Dezember 2007 von der Kommission angenommen wurde, wird ein Paket von 15 Aktionen vorgeschlagen, mit denen man dazu beitragen will, der Mobilität der Arbeitnehmer entgegenstehende Hindernisse auf europäischer Ebene zu beseitigen, und mit denen man die entsprechenden staatlichen Stellen dazu anhalten möchte, sich mit den Hindernissen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene zu befassen. Der Aktionsplan basiert auf den Lehren aus dem vorangegangenen Aktionsplan für Qualifikation und Mobilität

⁴ KOM(2007) 773 vom 6.12.2007.

von 2002⁵, den Ergebnissen des Europäischen Jahres der Arbeitskräftemobilität 2006⁶ und der engen Verbindung zwischen der Thematik Arbeitskräftemobilität und einer Reihe laufender Strategiedebatten, zum Beispiel über Flexicurity, lebenslanges Lernen, Mehrsprachigkeit und demografischen Wandel. Der Europäische Aktionsplan für berufliche Mobilität (2007-2010) verfolgt vier Ziele: die Verbesserung der bestehenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren im Bereich der Arbeitskräftemobilität, die strategische Unterstützung der Mobilität durch staatliche Stellen auf allen Ebenen, den Ausbau von EURES (European Employment Services), des zentralen Instruments zur Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, sowie die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die Möglichkeiten, Vorteile und Ansprüche im Fall einer Berufstätigkeit in einem anderen EU-Mitgliedstaat als dem Herkunftsstaat.

Im Rahmen von **Aktion 15** des Europäischen Aktionsplans für berufliche Mobilität hat die Kommission im Programm PROGRESS Mittel für die Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren und Instrumente sowie den Austausch und die Verbreitung bewährter Verfahren und der Ergebnisse erfolgreicher Projekte zugewiesen. Im Zuge der beiden ersten Aufforderungen (2007 und 2008) wurden neun Finanzhilfen gewährt⁷. Mit der vorliegenden Aufforderung soll zur weiteren Umsetzung von Aktion 15 des Aktionsplans für berufliche Mobilität beigetragen werden.

Einige aktuelle Studien zur Mobilität (Juli 2008)⁸ mit Informationen über Faktoren, die die geografische und berufliche Mobilität begünstigen oder behindern, kommen zum Schluss, dass die derzeitige Situation in Bezug auf die Mobilität suboptimal ist und eine erhöhte innereuropäische Mobilität zu einer Steigerung des Wohlstands der meisten Europäer führen dürfte. In den Studien wurden Empfehlungen für Strategien und Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Mobilität festgehalten, u. a. folgende: Anerkennung von Mobilitätserfahrung auf dem Arbeitsmarkt, Einrichtung von effizienteren Informations- und Sozialnetzwerken zwecks Stärkung der

⁵ Abschlussbericht über die Umsetzung des Aktionsplans der Kommission für Qualifikation und Mobilität (KOM(2002) 72 endg.) – KOM(2007) 24 vom 25.1.2007.

⁶ Siehe Portal des Europäischen Jahres der Mobilität der Arbeitnehmer (2006): http://ec.europa.eu/employment_social/workersmobility_2006/; siehe insbesondere die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der umfassenden Bewertung des Europäischen Jahres der Mobilität der Arbeitnehmer sowie die finanzierten Projekte: http://ec.europa.eu/employment_social/evaluation/employment_de.html

⁷ Siehe Aufforderungen VP/2007/014 und VP/2008/014 unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=632&langId=de>

⁸ Studie „Geografische Mobilität in der EU: Mobilisierung ihrer sozialen und ökonomischen Vorteile“; Studie „Berufliche Mobilität in der EU: Mobilisierung ihrer sozialen und ökonomischen Vorteile“ Juli 2008. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=113&langId=de&newsId=385&furtherNews=yes>

Sensibilisierungs- und Integrationsstrategien sowie Verbesserung der Datensammlung mit Blick auf die Bewertung und Analyse von Mobilitätsfragen.

Dass den **öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)** eine **zentrale Rolle** bei der Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) und mithin der Förderung der beruflichen Mobilität zufällt, ist weithin anerkannt. Die Leiter der ÖAV leisten hier gemeinsam einen aktiven Beitrag zur Durchführung der derzeitigen nationalen Beschäftigungspolitiken, die im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie koordiniert werden. Besondere Bedeutung gewinnt die Rolle der ÖAV – insbesondere durch die Modernisierung ihres Leistungsangebots – im Zusammenhang mit den europäischen beschäftigungspolitischen Leitlinien 19 und 20. In der Tat hält Leitlinie 20 ausdrücklich Folgendes fest: „den

- die Arbeitsmarkteinrichtungen, insbesondere die Arbeitsverwaltungen, modernisieren und stärken, auch im Hinblick auf eine verbesserte Transparenz der Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene;
- Abbau von Hindernissen für eine europaweite Mobilität von Arbeitnehmern im Rahmen der Verträge;
- Qualifikationsanforderungen sowie Defizite und Engpässe auf dem Arbeitsmarkt besser antizipieren;
- die Wirtschaftsmigration besser managen.“

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Leiter der ÖAV im Dezember 2008 eine gemeinsame Erklärung abgegeben haben, in der sie den Beitrag der ÖAV zur Umsetzung der gemeinsamen Flexicurity-Grundsätze⁹ festhielten und dabei vor allem auf den Aspekt der **gesicherten Übergänge** zwischen Beschäftigungsverhältnissen oder aus der Arbeitslosigkeit zu einer Beschäftigung eingingen, auf dem der Flexicurity-Ansatz beruht¹⁰. Derartige Übergänge tragen dazu bei, dass die Arbeitskräfte mobiler werden, sich besser an Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt anpassen und bestehende Arbeitsplatzangebote nutzen können.

Des Weiteren wird sich 2009 eine Arbeitsgruppe mit dem Beitrag der ÖAV zu der Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“¹¹ befassen, die der Verbesserung der Fähigkeit dienen soll, künftige Qualifikations- und Arbeitsmarkterfordernisse in der EU zu antizipieren und das Angebot darauf abzustimmen, sowie einen europäischen Arbeitsmarkt, in dem das Arbeits- und Bildungsangebot den Mobilitätsbedürfnissen und Erwartungen der Bürger entspricht, fördern will. **Qualifikation und Mobilität im Verbund** tragen zur Stärkung einer nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit bei. Bestehenden Arbeitsmarkt- oder Qualifikationsdefiziten¹² und einem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot

⁹ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=118&langId=de>

¹⁰ KOM(2007) 359 endg.

¹¹ KOM(2008) 868 endg. und <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=568&langId=de>

¹² **Mobilität im weiteren Sinne = Veränderung, die zu einem Wechsel oder Wandel führt (setzt Orientierung und Beratung voraus).**

und Qualifikationsnachfrage in einem Land oder in einer Region kann durch Mobilität¹³ begegnet werden; auf diese Weise kann auch die Effizienz der Arbeitsmärkte und des Binnenmarktes gesteigert werden. Die richtigen Qualifikationen und/oder eine angemessene Ausbildung können dazu beitragen, dass man schneller von der Schule in den Beruf wechselt, bessere Karriereaussichten hat, nach einer Entlassung schneller einen neuen Arbeitsplatz bzw. eine Beschäftigung findet, die vielversprechender ist. Qualifikationen sind also mit der Mobilität verknüpft, da sie es den Arbeitskräften ermöglichen, sich besser an Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt anzupassen und mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu nutzen. Somit kann Arbeitsmobilität einerseits neue Qualifikationen hervorbringen und sich andererseits aus besseren Qualifikationen ergeben.

Erwähnenswert ist in diesem Kontext auch das **Konjunkturprogramm**, das die Kommission am 26. November 2008 vorstellte. Dieses stellt auf ein abgestimmtes Vorgehen der EU angesichts der Wirtschaftskrise ab, basiert auf einer bislang beispiellosen Koordinierung und verweist ausdrücklich auf die zentrale Rolle der ÖAV bei der Begleitung der Arbeitsmobilität. Dabei soll gewährleistet werden, dass die Arbeitsverwaltungen möglichst gut gerüstet und in der Lage sind, personalisierte Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche, intensive (Um-)Schulung, Lehrlingsausbildung, Programme für subventionierte Arbeitsplätze sowie Zuschüsse für Selbständige und Unternehmensgründer anzubieten. Kurzfristig hat die Sicherung der Beschäftigung und der Kaufkraft Priorität, gleichwohl gilt es, auch Investitionen für langfristige EU-Ziele wie eine gesunde Wirtschaft und Bekämpfung des Klimawandels zu tätigen.

Schließlich ist zu erwähnen, dass die ÖAV ihre personellen Ressourcen bündeln, um Dienstleistungen für Arbeitsuchende und Arbeitgeber im Rahmen des **EURES-Netzwerkes**¹⁴ (European Employment Services) anzubieten, das von der Kommission betreut und finanziert wird. EURES wurde 1993 eingerichtet, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu erleichtern. Es handelt sich hierbei um ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Arbeitsmarktinfrastruktur auf nationaler und EU-Ebene¹⁵. Durch seine Konzeption als zentrale Anlaufstelle zur Stimulierung der Mobilität von Arbeitskräften und ihren Familienangehörigen ist EURES ein einzigartiger Gemeinschaftsdienst, der ein Netz von 750 hoch qualifizierten Beratern mit einem leistungsstarken Internetportal verbindet, das den Zugang zu mehr als einer Million Stellenangeboten ermöglicht. Seit 2006 sind auf dem EURES-Portal sämtliche Stellenangebote der nationalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen aus der EU und dem EWR in 25 europäischen Sprachen zugänglich. Das Netz der EURES-Berater bietet

Job-zu-Job-Mobilität = Wechsel des Arbeitgebers

Berufs-/Karrieremobilität = Wechsel zwischen verschiedenen Berufen oder Wandel innerhalb desselben Berufs

Geografische Mobilität

¹³ Qualifikationsdefizite, die aufgrund des Missverhältnisses zwischen erworbenen und geforderten Qualifikationen entstehen.

¹⁴ www.eures.europa.eu

¹⁵ Entscheidung 2005/600/EG des Rates vom 12. Juli 2005 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (ABl. L 205 vom 6.8.2005).

EU-Wanderarbeitnehmern und ihren Familien persönliche Hilfe in allen Fragen rund um ihre Mobilitätserfahrung. EURES arbeitet mit anderen Gemeinschaftsdiensten zusammen, darunter allgemeinen und spezifischen Informations- und Problemlösungsdiensten für Bürger und Unternehmen; dazu zählen EULisses (EU Links and Information on Social Security) im Bereich soziale Sicherheit, das PLOTEUS-Portal für Lernangebote, Eurodesk, ERYICA, Europe Direct, Europa für Sie, der Wegweiserdienst für die Bürger, der Europass, nationale Kontaktstellen für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen, ERA-MORE, das Mobilitätsportal für europäische Forscher und SOLVIT usw.

3. Gegenstand der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Ziele

Im Zuge der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen *Projekte* unterstützt werden, die darauf abstellen, *die geografische und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu erleichtern*, indem *Mobilitätshindernisse beseitigt* oder *die Rahmenbedingungen für die Mobilität verbessert* werden.

Die vorgeschlagenen Projekte sollen einen Beitrag zu einer oder mehreren der nachstehenden Maßnahmen leisten:

1. Entwicklung und Erprobung innovativer Instrumente und Verfahren;
2. Transfer oder allgemeine Einführung von erfolgreichen Mobilitätsinstrumenten und -verfahren;
3. Gemeinschaftsbildung, Vernetzung, Analyse und Benchmarking von Methoden und Ergebnissen durch die Stakeholder, die an europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Programmen und Maßnahmen im Bereich der Arbeitskräftemobilität beteiligt sind.

Kontextbezogener Ansatz

Die Projekte müssen mit den Strategien und Maßnahmen in Einklang stehen, die derzeit auf europäischer und nationaler Ebene im Bereich der Arbeitskräftemobilität durchgeführt werden, und einen eindeutigen europäischen Mehrwert erbringen.

Besondere Beachtung finden das Verständnis der unter Punkt 2 erläuterten Beschäftigungsstrategien und -maßnahmen seitens der Antragsteller sowie die Synergien der vorgeschlagenen Maßnahmen mit einschlägigen laufenden Maßnahmen und bestehenden Netzen, Instrumenten und Projekten.

Für alle Vorschläge ist zu belegen, dass sie einen eindeutigen europäischen Mehrwert erbringen und zur Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie und der entsprechenden nationalen Maßnahmen (etwa im Bereich „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ und der Flexicurity-Grundsätze) beitragen; außerdem ist ihr Potenzial zur Übernahme der Ergebnisse (einschließlich von IKT-Entwicklungen) auf nationaler, regionaler, lokaler Ebene oder auf Ebene des EURES-Netzes nachzuweisen.

Beispiele

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können in Zusammenhang mit den oben angeführten drei möglichen Aktionsarten beispielsweise folgende Aspekte betreffen:

- Innovative Infrastrukturen und Dienste zur Förderung der sozialen Aspekte der Arbeitskräftemobilität, Unterstützung für Familien und berufstätige Paare, Hilfe bei der Wohnungssuche, Initiativen zur Eingliederung/Einbindung neuer EU-Zuwanderer, Ermittlung von Programmen/Mechanismen zur Erleichterung der Rückkehr ins Herkunftsland, Durchführbarkeitsstudien über finanzielle Unterstützungsmechanismen zur Förderung der Arbeitskräftemobilität in der EU usw.
- Transfer/Anpassung erfolgreicher Innovationen auf/an andere Länder oder das EURES-Netz unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitskräfte, die am dringendsten einer Unterstützung bedürfen (unqualifizierte jugendliche Arbeitskräfte, Selbständige, Langzeitarbeitslose usw.) sowie Personalisierung und Unterstützung dank effizienter und effektiver Lösungen.
- Erhöhung der Synergie- und Lerneffekte bei Gruppen und Netzen von Stakeholdern durch Verbreitung gezielter Informationen über Strategien und Projekte, Austausch bewährter Verfahren, Analyse von Inputs und Ergebnissen erfolgreicher Projekte, Online-Wissensgemeinschaften usw.

Umfang der Leistungen

Die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingereichten Projektvorschläge sollten genaue Angaben dazu enthalten, welchen Bezug sie zu den bereits genannten allgemeinen Zielen aufweisen, welche Maßnahmen wie, wann und von wem durchgeführt werden und auf welche Zielgruppen die Maßnahmen abstellen.

Außerdem sollten alle Vorschläge spezifische Maßnahmen vorsehen zur

- Bekanntmachung und Verbreitung von projektrelevanten Informationen (Pressemeldungen, Infoblätter, Folienprojektionen usw.);
- aktiven Beteiligung an Veranstaltungen zur Informationsverbreitung und Vernetzung, die von der Kommission oder im Rahmen eines sachverwandten Projekts organisiert werden;
- Bewertung und Beurteilung des Projekts, einschließlich des Potenzials für die Übertragbarkeit und der Nachhaltigkeit der Ergebnisse.

Teilnahme am Verfahren

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen des Programms PROGRESS finanziert (Haushaltslinie 04 04 01 01). Beteiligen können sich Teilnehmer aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den EFTA-/EWR-Staaten, den Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern, die im Hinblick auf ihre Beteiligung am Programm PROGRESS im Jahr 2009 bereits einen entsprechenden Finanzbeitrag zum Programmbudget geleistet haben. Wie sich die Beteiligung der einzelnen Länder am Programm konkret gestaltet, ist in der zwischen

der Europäischen Kommission und dem betreffenden Land geschlossenen Vereinbarung geregelt.

Sind mehrere Organisationen an einem Projekt beteiligt, so ist in dem Vorschlag genau anzugeben, welchen – auch finanziellen – Beitrag die einzelnen Partner tatsächlich leisten.

In diesem Fall werden interessierte Partner und Stakeholder außerdem gebeten, ihren Vorschlag über einen einzigen Antragsteller einzureichen, der die Verantwortung für die Gesamtdurchführung des Projekts übernimmt. Der Antragsteller wird die Finanzhilfevereinbarung mit der Kommission unterzeichnen und die Finanzhilfe erhalten. Er wird verantwortlich sein für die Verwaltung der Finanzhilfe, für die Durchführung des Gesamtprojekts und die Berichterstattung an die Kommission über die erzielten Fortschritte sowie für das laufende Monitoring und die kontinuierliche Evaluierung. Ansprechpartner der Kommission wird ausschließlich die antragstellende Organisation sein.

4. Finanzrahmen

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt **800 000 EUR** zur Verfügung. Da es sich um eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen handelt, wird weder ein Mindest- noch ein Höchstbetrag festgesetzt. Es ist geplant, zwei bis fünf Projekte zu finanzieren.

5. Ausschlussgründe und Zulassungskriterien

Die Antragsteller betreffende Kriterien

- Die Antragsteller müssen die in den Artikeln 93 Absatz 1¹⁶, 94¹⁷ und 96 Absatz 2 Buchstabe a¹⁸ der Haushaltsordnung genannten Kriterien erfüllen.

¹⁶ Gemäß Artikel 93 Absatz 1 der Haushaltsordnung werden Antragsteller ausgeschlossen,

- a) die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen;
- c) die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, welche vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
- d) die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragserfüllung nicht nachgekommen sind;
- e) die rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden sind;
- f) bei denen im Zusammenhang mit einem anderen Auftrag oder einer Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt worden ist.

¹⁷ Gemäß Artikel 94 der Haushaltsordnung werden Antragsteller ausgeschlossen, die

- a) sich in einem Interessenkonflikt befinden;

- Bei den Antragstellern muss es sich um ordnungsgemäß konstituierte, in einem der EU-Mitgliedstaaten oder der an PROGRESS teilnehmenden Länder eingetragene juristische Personen handeln.

Non-Profit-Organisationen, die vorwiegend in den Bereichen Beschäftigungspolitik, Arbeitsplatzqualität oder soziale Integration tätig sind, können einen Vorschlag einreichen, sofern sie ihren Projektvorschlag im Rahmen einer Partnerschaft mit einer Behörde oder einer bzw. mehreren staatlichen oder halbstaatlichen Stelle(n) einreichen.

- Entsprechend Artikel 114 der Haushaltsordnung sind auch Sozialpartnerorganisationen ohne Rechtspersönlichkeit förderfähig, sofern ihre Vertreter befugt sind, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen einzugehen, und die finanzielle Haftung übernehmen.

Die Vorschläge betreffende Kriterien

Die Finanzhilfeanträge sind in schriftlicher Form unter Verwendung des Standardantragsformulars innerhalb der unter Punkt 11 genannten Frist zu stellen. Die Projekte müssen einen Bezug zu den Zielsetzungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (siehe Punkt 3) aufweisen und dürfen nicht anderweitig aus Gemeinschaftsmitteln bezuschusst werden. Bei der Ausarbeitung der Projekte ist zu berücksichtigen, dass der Kofinanzierungsanteil der Europäischen Gemeinschaft maximal **80 %** der förderfähigen Gesamtkosten beträgt. Zu beachten sind des Weiteren die unter Punkt 10 genannten Bestimmungen zu Starttermin und Laufzeit der Projekte.

Die Anträge sind online in elektronischer Form sowie auf dem Postweg in dreifacher Ausfertigung (ein Original und zwei Kopien) zu übermitteln.

Sie müssen vollständig sein und alle in der Checkliste genannten Unterlagen (siehe Punkt 13) enthalten.

Vorschläge, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, sind nicht förderfähig und werden abgelehnt.

6. Auswahlkriterien

Eine Finanzhilfe kann ausschließlich Organisationen gewährt werden, die über die erforderliche finanzielle und operative Leistungsfähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen verfügen.

b) im Zuge der Mitteilung der vom öffentlichen Auftraggeber für die Teilnahme an der Ausschreibung verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben.

¹⁸ Verwaltungsrechtliche oder finanzielle Sanktionen bestimmen sich nach dem Umfang des Auftrags und der Schwere der Verfehlung und können darin bestehen, dass der betreffende Bewerber oder Bieter oder Auftragnehmer für eine Höchstdauer von zehn Jahren von Aufträgen und Finanzhilfen aus dem Haushalt ausgeschlossen wird.

6.1 Operative Leistungsfähigkeit

Der Antragsteller muss über die technischen Ressourcen und Management-Kapazitäten sowie die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, um die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. Der Antragsteller muss über ausgewiesene Kompetenz und Erfahrungen, insbesondere im Bereich der vorgeschlagenen Maßnahmenart verfügen.

Zum Nachweis seiner operativen Leistungsfähigkeit hat der Antragsteller folgende Unterlagen vorzulegen:

- Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte, die einen Bezug zur vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen. Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 12);
- Lebensläufe des vorgeschlagenen Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der wichtigsten Aufgaben betrauten Personen (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 10);
- Erklärung des Projektleiters/-koordinators, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der Aufgaben verfügt (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 9);
- bei Vorschlägen von Partnerschaften: schriftliche Bestätigung sämtlicher Partner, dass sie bereit sind, an dem Projekt mitzuwirken, sowie kurze Beschreibung ihrer jeweiligen Aufgaben.

6.2 Finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Antragsteller muss über solide und ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um den Fortgang der Tätigkeiten während der gesamten Laufzeit der Maßnahme sicherstellen und zur Finanzierung beitragen zu können.

Zum Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Antragsteller folgende Unterlagen vorzulegen:

- Ehrenwörtliche Erklärung (auch zur finanziellen Fähigkeit, die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen: siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 3);
- Nachweis, dass der Antragsteller im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz erzielt hat, der mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 11);
- Bilanzen des letzten Geschäftsjahres (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 13).

Bei öffentlichen Einrichtungen entfällt die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

7. Gewährungskriterien

Die Vorschläge, die die Zulassungs- und Auswahlkriterien erfüllen, werden einer vergleichenden Bewertung unterzogen. Dabei werden folgende Kriterien angelegt:

► Relevanz des Vorschlags im Verhältnis zur Aufforderung

Besondere Aufmerksamkeit wird folgenden Aspekten gelten:

- Grad der Übereinstimmung des Vorschlags mit einem oder mehreren der drei Ziele sowie dem Umfang der zu erbringenden Leistungen (vgl. Punkt 3)
- Strategieverständnis und unmittelbare Relevanz des Vorschlags für die europäische Beschäftigungsstrategie und für die Förderung aller Arten von Arbeitsmobilität
- Innovationswert der Entwicklungen

Europäischer Mehrwert, langfristige Wirkung und Multiplikatoreffekt der vorgeschlagenen Maßnahmen

Besondere Aufmerksamkeit wird folgenden Aspekten gelten:

- Mögliche Auswirkungen auf europäischer Ebene nach Auslaufen der Finanzhilfe (Nachhaltigkeit)
- Potenzial für die Übertragung oder Anpassung der Ergebnisse auf nationaler, regionaler, lokaler Ebene oder auf Ebene des EURES-Netzes (Übertragbarkeit)
- Transnationale europäische Dimension der Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf Menschen, Organisationen, Systeme und Werte.

► Methodik der vorgeschlagenen Arbeiten

Besondere Aufmerksamkeit wird folgenden Aspekten gelten:

- Klarheit und Qualität der Methodik, des Arbeitsprogramms und des Zeitplans
- Qualität der vorgeschlagenen Partnerschaft (Rolle der einzelnen Partner und Aufgabenverteilung)
- Qualität und Wirksamkeit der Informationsverbreitung
- Qualität der Verfahren für die laufende Überwachung und abschließende Bewertung

► Kosteneffektivität der Maßnahme

Besondere Aufmerksamkeit wird folgenden Aspekten gelten:

- Angemessenheit der Höhe der beantragten Finanzhilfe im Verhältnis zu Ergebnissen und Wirkung des Projekts
- Nachweis eines soliden Finanzmanagements
- Angemessenheit der Ressourcenallokation (personelle und finanzielle Ressourcen) im Verhältnis zu den angestrebten Zielen

Mit den im Rahmen des Bewertungsverfahrens der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen getroffenen Entscheidungen werden in keinem Fall Verpflichtungen für die folgenden Jahre eingegangen.

8. Hinweise zur Ausführung der Leistungen

a) Anforderungen im Bereich der Chancengleichheit

Das Programm PROGRESS zielt auf die Förderung des Gender Mainstreaming in allen fünf Programmteilen sowie bei den in Auftrag gegebenen oder unterstützten Aktivitäten ab. Folglich trifft der Finanzhilfeempfänger die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass

- die Aspekte der Gleichstellung der Geschlechter bei der Ausarbeitung des Vorschlags berücksichtigt werden, indem der Situation und den Bedürfnissen von Frauen einerseits und Männern andererseits besonderes Augenmerk geschenkt wird;
- bei der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen eine geschlechtsbezogene Perspektive einbezogen wird und die Situation der Frauen und die der Männer systematisch geprüft wird;
- bei der Leistungsüberwachung die Daten gegebenenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt zusammengetragen und erfasst werden;
- bei seinem Team und/oder Personal die Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen berücksichtigt wird.

Bei der Durchführung der Maßnahme sind auch die Bedürfnisse behinderter Menschen angemessen zu berücksichtigen und zu befriedigen. Dafür ist insbesondere erforderlich, dass der Finanzhilfeempfänger bei der Organisation von Ausbildungsmaßnahmen und Konferenzen, der Herausgabe von Veröffentlichungen oder der Einrichtung von speziellen Websites dafür sorgt, dass Menschen mit Behinderungen barrierefreien Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen oder Dienstleistungen haben.

Schließlich legt die Europäische Kommission dem Finanzhilfeempfänger nahe, gleiche Beschäftigungschancen für sein gesamtes Personal und sein Team zu fördern. Dazu gehört auch, dass der Finanzhilfeempfänger sich um einen angemessenen Mix von Mitarbeitern bemüht, in dem Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion, verschiedener Altersgruppen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten vertreten sind.

Der Finanzhilfeempfänger muss in seinem Tätigkeitsbericht, der dem Antrag auf Auszahlung der letzten Tranche beizufügen ist, die zur Erfüllung dieser Anforderungen ergriffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse im Detail auführen.

b) Anforderungen bezüglich Publizität und Information

1.- Grundsätzlich gilt, dass der Empfänger zur Erleichterung einer angemessenen Kontrolle und Valorisierung durch die Europäische Kommission sämtlicher im Rahmen des Programms PROGRESS erzielten Ergebnisse und erbrachten Produkte zu allen Arbeiten, die im Zuge dieser Ausschreibung kofinanziert werden, Folgendes vorlegen muss:

- Beschreibung der wichtigsten Punkte auf einer Seite. Die Beschreibung sollte prägnant, präzise und leicht verständlich sein. Sie muss in englischer, französischer und deutscher Sprache abgefasst sein. Andere Gemeinschaftssprachen werden zwar nicht verlangt, würden aber begrüßt.
- Fünf-/sechsstufige Zusammenfassung auf Englisch, Französisch und Deutsch.

2.- Gemäß den „Allgemeinen Bedingungen“ ist der Finanzhilfeempfänger verpflichtet, in sämtlichen Unterlagen und auf allen Informationsträgern, die produziert werden, insbesondere in den erzielten Ergebnissen, einschlägigen Berichten, Broschüren, Pressemitteilungen, auf Videokassetten oder Softwareträgern usw. sowie auf Konferenzen oder Seminaren darauf hinzuweisen, dass die Leistungen mit Unterstützung der Gemeinschaft erbracht wurden. Im Kontext von PROGRESS ist folgende Formulierung zu gebrauchen:

Diese (Veröffentlichung, Konferenz, Ausbildungsmaßnahme) wird im Rahmen des Programms für Beschäftigung und soziale Solidarität (2007-2013) der Europäischen Gemeinschaft finanziert, das von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit der Europäischen Kommission verwaltet wird. Dieses Programm wurde zu dem Zweck geschaffen, die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales – wie in der sozialpolitischen Agenda ausgeführt – finanziell zu unterstützen und somit zum Erreichen der einschlägigen Vorgaben der Lissabon-Strategie in diesen Bereichen beizutragen.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in den 27 Mitgliedstaaten, den EFTA-/EWR-Ländern sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements und der Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze auszubauen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Zu diesem Zweck trägt das Programm PROGRESS dazu bei,

- *Analysen und Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS bereitzustellen;*
- *die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Strategien der Gemeinschaft in den Bereichen des Programms PROGRESS zu überwachen und dazu Bericht zu erstatten;*
- *den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der Union zu fördern, sowie*
- *die Auffassungen der beteiligten Akteure und der Gesellschaft insgesamt zu kanalisieren.*

Nähere Angaben siehe:

http://ec.europa.eu/employment_social/progress/index_de.html“

Veröffentlichungen müssen ferner den folgenden Hinweis enthalten: „Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.“

Der Finanzhilfeempfänger bringt auf allen Veröffentlichungen oder Materialien, die mit der bezuschussten Aktion im Zusammenhang stehen, das Logo der Europäischen Union und gegebenenfalls andere für den Bereich Beschäftigung und soziale Solidarität entwickelte Logos an.

c) Anforderungen bezüglich der Berichterstattung

Die Durchführung des Programms PROGRESS beruht auf dem Prinzip der ergebnisorientierten Verwaltung. Durch die auf Leistungen und Resultate ausgerichtete Durchführung des Programms sollen optimale Ergebnisse für die europäischen Bürger erzielt werden. Dies beinhaltet:

- die Ermittlung der wichtigsten Ergebnisse für die europäischen Bürgerinnen und Bürger;
- eine auf diese Ergebnisse ausgerichtete Verwaltung, u. a. Festlegung klarer Ziele, Durchführung von Plänen im Hinblick auf diese Ergebnisse und Ermittlung, was im Prozess „funktioniert“;
- die Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten, die dazu beitragen, die Ergebnisse zu erzielen.

Zunächst wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Organisationen der Zivilgesellschaft ein strategischer Rahmen für die Durchführung des Programms PROGRESS erarbeitet. Dieser strategische Rahmen wird durch einen Rahmen zur Messung der Leistung ergänzt, der das Mandat des Programms PROGRESS und seine spezifischen und langfristigen Ergebnisse festlegt. Eine Übersicht über den Rahmen für die Leistungsmessung ist im Anhang beigefügt. Weitere Informationen zum strategischen Rahmen sind auf der Website des Programms PROGRESS zu finden.

In diesem Kontext überwacht die Kommission die Auswirkungen der im Rahmen von PROGRESS unterstützten oder in Auftrag gegebenen Arbeiten und untersucht, wie diese Arbeiten zu den im strategischen Rahmen festgelegten Ergebnissen beitragen. Der Finanzhilfeempfänger soll daher eng und loyal mit der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen zusammenarbeiten, um die voraussichtlichen Beiträge und die Kriterien zur Leistungsmessung festzulegen, auf deren Grundlage die Beiträge bewertet werden. Der Finanzhilfeempfänger wird aufgefordert werden, seine eigene Leistung zu erfassen und der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen darüber zu berichten. Hierzu ist ein Muster zu verwenden, das als Anhang III der Finanzhilfevereinbarung beigefügt wird. Außerdem hat er der Kommission und/oder den benannten Personen sämtliche Unterlagen und Informationen bereitzustellen, die eine korrekte Messung der Leistung des Programms PROGRESS ermöglichen, und ihr/ihnen die Zugangsrechte zu gewähren.

9. Finanzielle Aspekte¹⁹

- Der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft zu den Maßnahmen beläuft sich auf höchstens **80 % der förderfähigen Gesamtkosten**. Die Kofinanzierung kann aus öffentlichen oder privaten Quellen erfolgen.
- Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die in direktem Zusammenhang mit den Maßnahmen stehen. Eine Beteiligung in Form von Sachleistungen wird nicht akzeptiert. Nähere Angaben zu den förderfähigen Kosten, einschließlich der geltenden Regeln für Personalkosten, finden sich im **Leitfaden für Antragsteller (Finanzbestimmungen)**.

10. Beginn und Dauer der Projekte

Die Projekte sollen nach Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung anlaufen, die innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist ausgestellt werden dürfte. Die Laufzeit der einzelnen Projekte beträgt maximal 24 Monate, sofern nicht besondere Umstände eine längere Laufzeit erfordern (zu begründen).

11. Termin für die Einreichung der Vorschläge

Die Vorschläge sind der Kommission auf elektronischem Weg online **und** per Post **bis spätestens 9. Juni 2009** zu übermitteln.

12. Praktische Hinweise

Die Projektvorschläge sind unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen, möglichst in **englischer, französischer oder deutscher Sprache**, damit die Bearbeitung erleichtert wird und die Bewertung so schnell wie möglich vorgenommen werden kann. Es werden jedoch auch Vorschläge akzeptiert, die in einer anderen Gemeinschaftssprache abgefasst sind.

Das **Antragsformular**, der **Leitfaden für Antragsteller (Finanzbestimmungen)** sowie weitere die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betreffende Informationen werden auf folgender Website bereitgestellt: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>.

Fragen können auch an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: empl-d3-cfp@ec.europa.eu.

¹⁹ Zum genauen Wortlaut der für Finanzhilfen der Gemeinschaft geltenden Bestimmungen siehe Titel VI der Verordnung 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (http://ec.europa.eu/budget/documents/implement_control_de.htm).

Bei dem Antragsformular handelt es sich um ein online auszufüllendes elektronisches Formular. Auch die obligatorischen Anhänge sind auszufüllen und online hochzuladen (siehe Teil E des Online-Antragsformulars). Zu diesem Zweck ist die Internet Anwendung SWIM zu benutzen, die es dem Antragsteller ermöglicht, einen Finanzhilfeantrag zu erstellen, zu bearbeiten und einzureichen. SWIM ist über die folgende Website zugänglich :

<https://webgate.cec.eu.int/swim/displayWelcome.do>.

Bitte lesen Sie zuvor aufmerksam die Benutzerhinweise durch (Schaltfläche „Hilfe zu SWIM“ am oberen Seitenende).

Außerdem ist die Papierfassung des Antrags mit den Anhängen und allen erforderlichen Nachweisen in dreifacher Ausfertigung **bis zum 9.6.2009** einzureichen. Nach dem genannten Termin eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt (es gilt das Datum des Poststempels bzw. – bei Übergabe durch einen Kurierdienst – das Datum der Empfangsbestätigung). Die Anträge sind

a) entweder per Post an folgende Anschrift zu übermitteln:

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
Referat D3: Arbeitsverwaltungen, Mobilität – Aufforderung zur Einreichung
von Vorschlägen VP/2009/007
Archiv – Poststelle J27 0/115
B-1049 Brüssel

b) oder bis spätestens **9.6.2009, 16.00 Uhr**, gegen Aushändigung einer datierten Empfangsbestätigung der zentralen Poststelle der Kommission bei folgender Stelle abzugeben (persönlich oder von einem bevollmächtigten Vertreter des Antragstellers, z. B. auch einem privaten Kurierdienst):

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
Referat D3: Arbeitsverwaltungen, Mobilität – Aufforderung zur Einreichung
von Vorschlägen VP/2009/007
Zentrale Poststelle
Avenue du Bourget 1
1140 Evere

Wird der Finanzhilfeantrag nicht bis zum **9.6.2009** per Post und online eingereicht, wird er als nicht förderfähig eingestuft. Nach dem genannten Termin per Post, Telefax oder E-Mail übermittelte zusätzliche Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Bitte stellen Sie sicher, dass sämtliche Teile des Antragsformulars sowie alle erforderlichen Unterlagen (siehe oben) in der fristgerecht einzureichenden Postsendung enthalten sind.

Unvollständige, nicht unterzeichnete, handschriftlich ausgefüllte oder per Telefax eingesandte Antragsformulare werden nicht berücksichtigt.

Der **Leitfaden für Antragsteller (Finanzbestimmungen)**, der der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beiliegt, enthält ausführliche Informationen für die Antragsteller, insbesondere Leitlinien für die Erstellung des

vorläufigen Finanzplans des Vorschlags, einschließlich Regeln für zuschussfähige und nicht zuschussfähige Kosten.

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der **Leitfaden für Antragsteller (Finanzbestimmungen)** liefern zusammen alle Informationen, die Sie für die Einreichung Ihres Antrags benötigen. Lesen Sie diese bitte sorgfältig durch und achten Sie insbesondere auf die für die Aufforderung gesetzten Prioritäten.

Zur Aufmachung des Antragsdossiers wird empfohlen,

- die Reihenfolge der in der Checkliste genannten Dokumente einzuhalten (Punkt 13);
- die Dokumente, wenn möglich, beidseitig auszudrucken;
- Zwei-Ring-Ordner zu verwenden (bitte Dokumente nicht binden und keinen Kleber verwenden).

13. Checkliste der Dokumente, die dem Antrag beizufügen sind

Die nachstehend aufgeführten Unterlagen sind **in dreifacher Ausfertigung** (Original + zwei Kopien) einzureichen. Das Antragsformular ist auch **in elektronischer Form** zu übermitteln.

Zur Aufmachung des Antragsdossiers wird empfohlen,

- die Reihenfolge der in der Checkliste genannten Dokumente einzuhalten;
- die Dokumente, wenn möglich, beidseitig auszudrucken;
- Zwei-Ring-Ordner zu verwenden (bitte Dokumente nicht binden und keinen Kleber verwenden).

	Dokument	Gepüft
1	Original des Antragsschreibens mit Angabe der Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (VP/2009/007), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß mit Datum und Unterschrift versehen	<input type="checkbox"/>
2	Ausdruck des vollständig ausgefüllten Online-Antragsformulars (https://webgate.ec.europa.eu/swim), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß mit Datum und Unterschrift versehen WICHTIG: Das Online-Formular muss vor dem Ausdrucken elektronisch übermittelt werden. Nach dieser elektronischen Einreichung können keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden.	<input type="checkbox"/>
3	Ausdruck des Anhangs E1: Ehrenwörtliche Erklärung zu Artikel 93 Absatz 1, Artikel 94 und Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung sowie zur finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit, ordnungsgemäß ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation datiert und unterzeichnet	<input type="checkbox"/>
4	Ausdruck des Anhangs E2: Kofinanzierungszusagen , unterzeichnet von den gesetzlichen Vertretern der betreffenden Organisationen, mit Angabe der Höhe des jeweiligen Finanzbeitrags (in Geldleistungen)	<input type="checkbox"/>
5	Ausdruck von Anhang E3: Formular „Finanzangaben“ , ordnungsgemäß ausgefüllt, vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation	<input type="checkbox"/>

	Dokument	Geprüft
	datiert und unterzeichnet und mit Stempel und Unterschrift der Bank versehen. Das Formular „Finanzangaben“ muss dem Formular „Rechtsträger“ entsprechen (siehe unten)	
6	Ausdruck des Anhangs E4: Formular „Rechtsträger“ , ordnungsgemäß ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichnet	<input type="checkbox"/>
7	Beschreibung der Maßnahmen (Freitext), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation datiert und unterzeichnet	<input type="checkbox"/>
8	Vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation mit Datum und Unterschrift versehenes Arbeitsprogramm des Projekts (Freitext), einschließlich eines Zeitplans mit der Zuordnung von Tätigkeiten und Ergebnissen zu Monaten	<input type="checkbox"/>
9	Erklärung des Projektleiters/-koordinators, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der Aufgaben verfügt	<input type="checkbox"/>
10	Detaillierte Lebensläufe (Ausbildung und berufliche Qualifikation) und Aufgabenbeschreibung des Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der Hauptaufgaben betrauten Personen, einschließlich Kurzbeschreibung ihrer für den Vorschlag relevanten Leistungen	<input type="checkbox"/>
11	Nachweis , dass der Antragsteller im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz erzielt hat, der mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht (entfällt für öffentliche Stellen)	<input type="checkbox"/>
12	Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte , die einen Bezug zur vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen. Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden.	<input type="checkbox"/>
13	Jahresbilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das letzte Geschäftsjahr, vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß mit Unterschrift und Datum versehen (entfällt für öffentliche Stellen)	<input type="checkbox"/>
14	Kopie der Bescheinigung über die amtliche Eintragung der Organisation oder eines anderen offiziellen Dokuments über die rechtmäßige Gründung der Organisation (entfällt für öffentliche Stellen)	<input type="checkbox"/>
15	Kopie der Satzung/Statuten oder eines gleichwertigen Dokuments , das die Förderfähigkeit der Organisation belegt	<input type="checkbox"/>
16	Kopie einer Bescheinigung über die Steuernummer oder die USt-Id-Nr. des Antragstellers , soweit verfügbar	<input type="checkbox"/>
17	Falls die beantragte Finanzhilfe 500 000 EUR übersteigt oder wenn die Organisationen der Pflichtprüfung ihres Jahresabschlusses unterliegen , ein von einem anerkannten Prüfer erstellter Bericht über die externe Prüfung , in dem der letzte Rechnungslegungszeitraum bescheinigt wird	<input type="checkbox"/>
18	Etwaige zusätzliche Anlagen , die Sie beifügen möchten, z. B. wenn Sie längere Ausführungen zu den Fragen zu Ihrem Projekt unter Teil B des elektronisch eingereichten Antragsformulars machen möchten	<input type="checkbox"/>

ANHANG – ÜBERSICHT ÜBER DEN RAHMEN FÜR DIE LEISTUNGSMESSUNG DES PROGRAMMS PROGRESS

Gesamtergebnis des Programms PROGRESS
Die Mitgliedstaaten wenden die Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren in einer Weise an, die zu den in der sozialen Agenda angestrebten Ergebnissen beiträgt

Im Hinblick auf das übergeordnete Ziel des Programms PROGRESS leistet das Programm einen Beitrag zur Stärkung der Unterstützung der EU für die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie zum Aufbau einer solidarischeren Gesellschaft. PROGRESS soll zu Folgendem beitragen: (i) eine **wirksame rechtliche Regelung** in Bezug auf die soziale Agenda in der EU, (ii) ein **gemeinsames Verständnis** der Ziele der sozialen Agenda in der gesamten EU und (iii) **solide Partnerschaften**, die sich für die Ziele der sozialen Agenda einsetzen. Auf operationeller Ebene zielt die Unterstützung im Rahmen des Programms PROGRESS darauf ab, (i) Analysen und Empfehlungen bereitzustellen, (ii) die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Strategien der Gemeinschaft zu überwachen und dazu Bericht zu erstatten, (iii) den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, und (iv) die Auffassungen der beteiligten Akteure und der Gesellschaft insgesamt an die Entscheidungsträger weiterzuleiten.

Rechtliche Regelung

Ergebnis:

Einhaltung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft in den Bereichen des Programms PROGRESS in den Mitgliedstaaten

Leistungsindikatoren

1. Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in den Politikbereichen des Programms PROGRESS.
2. Wirksamkeit der Anwendung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft in den Bereichen des Programms PROGRESS auf einzelstaatlicher Ebene.
3. Rechtsvorschriften und Strategien der Gemeinschaft, die auf einer gründlichen Analyse der Situation beruhen und die Bedingungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Mitgliedstaaten in den Bereichen des Programms PROGRESS berücksichtigen.
4. Berücksichtigung der aus dem Programm PROGRESS hervorgehenden Politikempfehlungen bei der Ausarbeitung und Durchführung der Rechtsvorschriften und Strategien der Gemeinschaft.
5. Einbeziehung bereichsübergreifender Fragen in die politischen Kapitel des Programms PROGRESS.
6. Gemeinsame Interventionslogik in den Rechtsvorschriften und Strategien der Gemeinschaft in Bezug auf Fragen des Programms PROGRESS.
7. Systematische Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Programm PROGRESS.

Gemeinsames Verständnis

Ergebnis:

Gemeinsames Verständnis und Übernahme der Ziele der Politikbereiche des Programms PROGRESS durch Entscheidungsträger/Politiker und beteiligte Akteure in den Mitgliedstaaten und durch die Kommission

Leistungsindikatoren

1. Auffassungen der Entscheidungsträger, der Schlüsselakteure und der Öffentlichkeit in Bezug auf die Gemeinschaftsziele in den Politikbereichen des Programms PROGRESS.
2. Niederschlag der Gemeinschaftsziele in den Prioritäten oder im politischen Diskurs auf einzelstaatlicher Ebene.
3. Achtung der Grundsätze der guten Governance (insbesondere der Mindestnormen für die Konsultation) in der politischen Debatte.
4. Berücksichtigung der Ergebnisse der politischen Debatten bei der Ausarbeitung der Rechtsvorschriften und Strategien der Gemeinschaft.
5. Geschärftes Bewusstsein bei Entscheidungsträgern und Politikern, Sozialpartnern, NRO und Netzwerken bezüglich ihrer Rechte/Pflichten in den Politikbereichen des Programms PROGRESS.
6. Geschärftes Bewusstsein bei Entscheidungsträgern und Politikern, Sozialpartnern, NRO und Netzwerken bezüglich der Strategien und Ziele der Gemeinschaft in den Politikbereichen des Programms PROGRESS.

Solide Partnerschaften

Ergebnis:

Wirksame Partnerschaften mit den beteiligten Akteuren auf einzelstaatlicher und europaweiter Ebene, um die Ergebnisse in den Politikbereichen des Programms PROGRESS zu unterstützen

Leistungsindikatoren

1. Konsens/Einigung zwischen Entscheidungsträgern, Politikern und beteiligten Akteuren über die Ziele und Strategien der Gemeinschaft.
2. Ermittlung und Einbeziehung von Schlüsselakteuren, die in der Lage sind, auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene Einfluss auszuüben oder Änderungen herbeizuführen, durch die EU.
3. Wirksamkeit der Partnerschaften hinsichtlich der Ergebnisse in den Politikbereichen des Programms PROGRESS.
4. Anzahl der Personen, die in die von PROGRESS unterstützten Netzwerke direkt oder indirekt einbezogen sind.
5. Verbesserung der Fähigkeit zur Sensibilisierung der von PROGRESS unterstützten Netzwerke.
6. Zufriedenheit der nationalen und gemeinschaftlichen Behörden über den Beitrag der Netzwerke.
7. Anwendung eines bereichsübergreifenden Ansatzes durch die von PROGRESS unterstützten Netzwerke.